

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Bundesamt für Energie
Sektion Kernenergierecht
Frau Doris Leuthard
Bundesrätin
3003 Bern

Frauenfeld, 25. Oktober 2016

Vernehmlassung zur Teilrevision der Kernenergieverordnung

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV) Stellung nehmen zu können.

Dass nach dem Scheitern des Langzeitbetriebskonzepts im Parlament nun die unumstrittenen Teile der Vorlage mit dieser Teilrevision der Kernenergieverordnung umgesetzt werden sollen, ist zu begrüßen.

Wir unterstützen es, dass die Verbindlichkeit der Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) mittels Anhebung des entsprechenden Richtlinieninhalts auf Verordnungsstufe erhöht wird und dass der Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb ein Bestandteil der periodischen Sicherheitsüberprüfung wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber